



Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

29/2021 vom 03.05.2021

(öffentlich)

Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses

Der Stadtrat beschließt, in Ausübung des Wahlrechtes des § 88b Abs. 1 SächsGemO auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses zu verzichten.

Scheler
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis

17	Ja
0	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen
4	Abwesend